

## COVID-19 SCHUTZKONZEPT AKROBATIKTURNEN

Version 4 / 29.10.2020

Arbeitsgruppe: César Salvadori, Ian De Schoenmacker, Daniela Salvadori, Ornella Salvadori, Nina De Schoenmacker



# 1. Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 29. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Leistungssport = Die Sportlerinnen und Sportler, die dem nationalen Kader angehören ([SVAT Kader gemäss Vorgaben Swiss Olympic](#)) und als beständige Wettkampfteams trainieren.), sowie für alle anderen stattfinden kann.

Auf Basis des vorliegenden Schutzkonzeptes muss von den Trägerschaften der Nachwuchsförderung (RLZ/KTZ) und Vereinen ein individuelles Konzept erstellt werden, welches mit den Schutzkonzepten der Betreiber der Sportanlagen abgeglichen werden muss. Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

**Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln.**

## 1.2 Zielsetzung

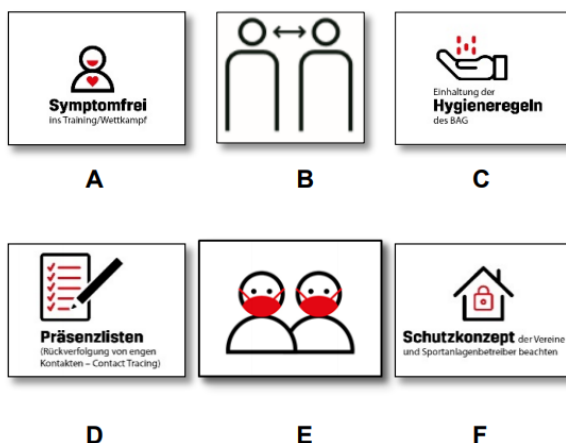
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S Coaches, Leiter sowie den Athletinnen und Athleten.

# 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

### 3. Erläuterungen

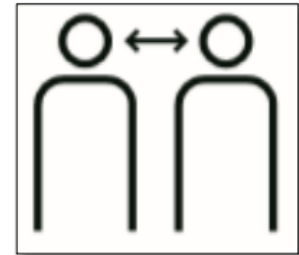
#### A Symptomfrei ins Training

Turner, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



#### B Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.



#### Leistungssport (Kader Athleten)

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Im Leistungssport sind Trainings erlaubt. Dies unter den Voraussetzungen, dass die Sportlerinnen und Sportler dem nationalen Kader eines Sportverbands angehören (gemäss Vorgaben Swiss Olympic) und entweder als Einzelpersonen, in Gruppen von maximal 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren.

Die Einhaltung der Distanzregelung und muss sowohl in der Trainingshalle als auch in einem separaten Kraft- oder Tanzraum (oder ähnlichem) zwingend eingehalten werden.

#### Breitensport

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- und Haltungstraining, Choreo, etc.) sind erlaubt.

Kontaktsportarten sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand (1,5 Meter) eingehalten wird.

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen **oder** der Abstand eingehalten wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Zugänglichkeit zur Trainingsinfrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Trainer, Athleten, Funktionäre, medizinisches Personal und Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

## Trainingsbetrieb

### *Organisation:*

- Die Athleten und Trainer erscheinen in der Regel unmittelbar (ca. 10 Minuten) vor dem Trainingsstart in der Trainingshalle.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Athleten und Trainer, sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant, so schnell wie möglich die Trainingsinfrastruktur verlassen.
- Um ein direktes Aufeinandertreffen von verschiedenen Trainingsgruppen zu vermeiden, wird empfohlen zwischen den einzelnen Trainingsblöcken eine Karenzzeit von 15 Minuten vorzusehen.

### *Sichern und Helfen:*

#### **Leistungssport (Kader Athleten)**

Sichern und Helfen (Trainer unterschreitet die Distanz von 1.5 m zum Athleten) ist mit Maske erlaubt.

#### **Breitensport**

Nur das Helfen und Sichern der Jugendlichen bis 16 Jahren ist mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### **Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

### **Beständige Gruppen**

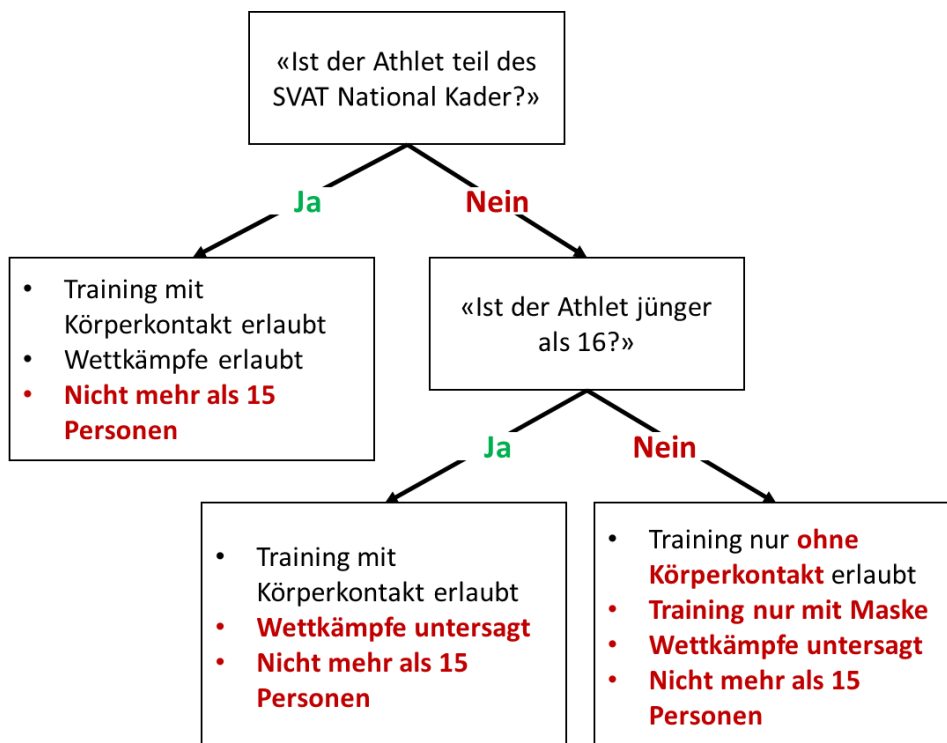
Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.



## Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe sind **nur** gestattet für Athleten im Leistungssport. Darunter fallen nur die Sportlerinnen und Sportler die dem nationalen Kader angehören ([SVAT Kader gemäss Vorgaben Swiss Olympic](#)) und als beständige Wettkampfteams trainieren.
- Für alle Athleten die nicht im Leistungssport sind Wettkämpfe untersagt.
- Anlässe mit mehr als 50 Zuschauerinnen und Zuschauern sind verboten. Nicht eingerechnet sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken (Sportlerinnen und Sportler, Staff, Trainer usw.); ebenso nicht eingerechnet sind Volunteers bei Sportveranstaltungen.

## Zusammenfassung



## C Hygieneregeln

### Persönliche Hygiene

#### *Vor dem Training:*

- Beim Eintritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.

#### *Während des Trainings:*

- Um Verunreinigungen/Kontaminierungen von Turngeräten zu vermeiden, wird empfohlen im Wettkampfdress, T-Shirt oder Funktionsshirt zu trainieren.
- Sofern während der Trainingseinheit im Rotationsprinzip gearbeitet wird, wird das regelmässige Desinfizieren der Hände oder gründliches Händewaschen bei jedem Wechsel empfohlen.

#### *Nach dem Training:*

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gründlich waschen.



### Geräte

#### *Turngeräte:*

Eine Reinigung/Desinfektion der Sportgeräte im Akrobatikturmen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich.

#### *Kraftgeräte und Kleingeräte:*

Im Athletik-/Krafttraining sind, wo immer möglich, die eigenen Geräte (Gymnastikbänder, Handstandklötze, ...) zu verwenden. Diese sind von den Athleten regelmässig zu reinigen. Hanteln und Kraftgeräte (und ähnliches) sind nach der Verwendung durch den jeweiligen Athleten mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

#### *Magnesium:*

Athleten sollen jeweils ihre eigenen Magnesium-Beutel/-Dose verwenden.

## **Infrastruktur**

Die Reinigung (der Sportstätte) erfolgt in Absprache mit den Sportanlagenbetreibern.

Neben der üblichen Reinigung der Sportstätte sind

- die Türklinken 2x täglich zu desinfizieren.
- die WCs täglich zu reinigen.

## **D Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

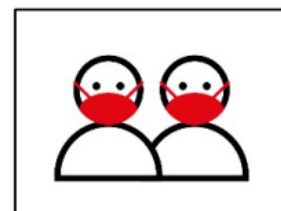
Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der «Corona-Beauftragten» in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



## **E Schutzmaskenpflicht**

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden.

Die Turnenden, Trainer und Funktionäre tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat.



In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

Während der Sportaktivität müssen Leistungssportler keine Maske tragen. Bei ruhigeren Sportarten schränkt ein Tragen der Maske kaum in und es liegt deshalb im Ermessensspielraum jedes Vereins zu definieren, ob das Sporttreiben mit der Maske zu vereinbaren ist oder nicht.

Trainer: Wenn Trainer und Trainerinnen in Innenräumen tätig sind, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

## **F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede/r Trägerschaft/Verein bestimmt einen «**Corona-Beauftragten**» und kommuniziert seine Kontaktdaten.

### **Corona-Beauftragter:**

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.



### **Trainer:**

- Unterstützen den «Corona Beauftragten» und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.

**Alle:**

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Desinfizieren sich die Hände beim Zutritt sowie beim Verlassen der Trainingsinfrastruktur.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

#### **4. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Sie in Quarantäne müssen, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

#### **5. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Der SVAT kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedervereinen und Funktionären. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Präsidien der Mitgliedervereine
- Infoverantwortliche der Mitgliedervereine
- Sekretariate der Mitgliedervereine
- Trägerschaften der Nachwuchsförderung (AGAG/RLZ)
- Leiterinnen und Leiter / J&S Coaches

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website SVAT ([www.acrosuisse.ch](http://www.acrosuisse.ch))
- Info-Post auf den sozialen Medien (Facebook) mit Verlinkung zur Website
- Vereinsversand (Informationsbrief / E-Mail an die Vereinspräsidenten)

Die Mitgliederverbände informieren die Vereine in ihrem Verbandsgebiet über das Schutzkonzept. Die Vereinsführungen kommunizieren das Schutzkonzept bzw. wie dieses bei ihnen umgesetzt wird gegenüber ihren Funktionären, Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner sowie Eltern.